

Bilaterale Fragen der Sozialversicherung erörtert

Erster offizieller Besuch von Otto Piller in Vaduz

Für die bestehenden Probleme im Bereich der Sozialversicherung wollen die Schweiz und Liechtenstein «pragmatische Lösungen» finden. Darauf haben sich Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter und Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, geeinigt.

● VON GÜNTHER FRITZ

Gestern weilte der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) erstmals zu einem offiziellen Besuch in Vaduz. Im Anschluss an einen Höflichkeitsbesuch bei Regierungschef Mario Frick traf er mit Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Dabei wurden neben allgemeinen Fragen der sozialen Sicherheit konkrete bilaterale Probleme diskutiert.

Wie Gesundheits- und Sozialminister Michael Ritter auf Anfrage erklärte, gibt es derzeit in der Praxis Schwierigkeiten bei der Überweisung von Freizügigkeitsguthaben im Rahmen der Zweiten Säule von der Schweiz nach Liechtenstein. Wie im Rahmen einer kleinen Anfrage anlässlich der letzten Landtagssitzung zum Ausdruck gekommen ist, erschwert dies den liechtensteinischen Arbeitgebern die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften aus der Schweiz.

Das zweite bilaterale Problem besteht nach Auskunft von Michael Ritter in der Tatsache, dass schweizerische Krankenkassen zum Teil für Kosten nicht aufkommen, wenn in der Schweiz wohnhafte Versicherte sich von liechtensteinischen Leistungserbringern behandeln lassen. «Wir haben uns darauf verständigt, dass wir bei diesen beiden konkreten Problemen pragmatische Lösungen finden wollen», sagte der Regierungschef-Stellvertreter gegenüber dem «Liechtensteiner Vaterland».



Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter (links) und Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, trafen gestern in Vaduz zu einem Arbeitsgespräch zusammen, bei dem bilaterale Fragen der sozialen Sicherheit in einer offenen Atmosphäre diskutiert wurden.

Foto: Vcom/Beham

Frühpensionierung ermöglichen

Die Gelegenheit des Besuches des Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherung sei aber auch dazu genutzt worden, so Michael Ritter, um Themen wie die kommende 11. AHV-Revision in der Schweiz, und dabei insbesondere die verschiedenen Modelle eines vorzeitigen Altersrücktritts, zu diskutieren. Weiter seien Fragen im Bereich der zurzeit in der Schweiz und in Liechtenstein laufenden Revision der IV-Gesetzgebung erörtert worden, wobei die verbesserte Integration von Behinderten in der Arbeitswelt im Vordergrund steht.

Nachdem sich die liechtensteinischen Sozialversicherungszweige eng an die entsprechenden Einrichtungen in der Schweiz anlehnen, sei das Bundesamt für Sozialversicherung ein wichtiger Diskussionspartner für Liechtenstein. Unser Land könne vom Know-how

des BSV, das über bewährte Fachkräfte verfügt, in Fragen der sozialen Sicherheit enorm profitieren.

Richtige Signale gegenüber Leistungserbringern

Wie Gesundheits- und Sozialminister Ritter weiter ausführte, habe er gegenüber Otto Piller die Grundzüge der laufenden liechtensteinischen Gesundheitsreform dargelegt. Dabei habe Direktor Piller erklärt, dass die in der Schweiz durchgeführte Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), die zu mehr Wettbewerb unter den Krankenkassen und zu einer schärferen Kostenkontrolle geführt hat, jetzt zu greifen beginne. Der BSV-Direktor rechnet für 1999 mit einem durchschnittlichen Prämienanstieg bei der Grundversicherung von 2,8 Prozent. Otto Piller habe betont, dass es auch bei der liechtensteinischen Gesundheitsreform darum gehen müsse, gegenüber den Leistungserbrin-

gern die richtigen Signale auszusenden. Den Leistungserbringern müsse klar sein, dass sie mithelfen müssen, eine Konsolidierung bei den Kosten zu erreichen.